

# Ostseebad Boltenhagen

## Mitteilungsvorlage

BV/12/25/127

öffentlich

# Hinweis Kommunalaufsicht zu Arbeitsberatungen Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Hauptamt</b> <i>Bearbeiter:</i> <b>Grit Adam</b>	<i>Datum</i> <b>03.09.2025</b> <i>Verfasser:</i>
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Kenntnisnahme)	18.09.2025	Ö

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird gebeten, die beigefügte Mail mit rechtlichen Hinweisen der Kommunalaufsicht zur Kenntnis zu nehmen.

Künftig sollten Arbeitsberatungen nur noch in kleinem Kreis durchgeführt werden. Beratungsbedürftige bzw. beschlussreife Ergebnisse dieser Beratungen werden den gemeindlichen Gremien im Anschluss zur Beratung bzw. Beschlussfassung aufbereitet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlage/n:

1 2025-07-18 Hinweis uRAB zu Arbeitsberatungen Boltenhagen öffentlich



## **Adam, G.**

---

**Von:** Neumann, Susanne <S.Neumann@nordwestmecklenburg.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. Juli 2025 09:36  
**An:** Adam, G.  
**Cc:** Siegerth, Susann  
**Betreff:** AW: [EXTERN]Informationsrecht § 80 KV M-V zu Arbeitsberatungen  
Boltenhagen Az:118010104-032/009

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte öffnen Sie Anhänge oder Links nur, wenn Ihnen der Absender vertrauenswürdig erscheint.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die schnelle Zuarbeit. Im Rahmen meiner rechtsaufsichtlichen Beratungsfunktion erlaube ich mir folgende Hinweise:

Laut Hauptsatzung finden bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss alle Ausschusssitzungen der Gemeinde Boltenhagen öffentlich statt. Das Öffentlichkeitsgebot kommunaler Gremienarbeit ist ein kommunalverfassungsrechtlich hohes Gut und muss stets beachtet und berücksichtigt werden. Wenn nun also Arbeitsberatungen durchgeführt werden, zu denen alle Fraktionen und der Bürgermeister der Gemeindevertretung geladen werden, so könnte man annehmen, dass es sich hier um eine nichtöffentliche Sitzung eines Gremiums handelt.

Um ein rechtmäßiges Entscheidungs- und Verwaltungshandeln zu gewährleisten, sollten Arbeitsberatungen, die die Teilnahme beider gemeindlichen Organe ermöglichen auch den kommunalverfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden und entweder als Ausschusssitzung oder als Sitzung der Gemeindevertretung unter Hinzuziehung von Sachverständigen o.ä. durchgeführt werden. Nach hiesiger Auffassung finden Arbeitsberatungen im kleinen Kreis ggf. mit der Teilnahme des Bürgermeisters und eventuell noch mit dem Ausschussvorsitzenden statt und sind dazu geeignet kurzfristig über die Verwaltungsarbeit zu informieren und aufzuklären aber sie sollten keine Ausschussberatung oder Diskussionen in Sitzungen vorwegnehmen.

Ich bitte zukünftig um Beachtung um Verstöße gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz entsprechend § 29 Absatz 5 KV M-V zu vermeiden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Susanne Neumann  
Sachbearbeiterin Allg. Kommunalaufsicht



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht

Postanschrift:  
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:  
Rostocker Str. 76 • 23970 Wismar